

Protokolleintrag vom 20.11.2013

2013/403

Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.11.2013:

Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Namens der FDP-Fraktion verliest Alexander Jäger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Kompetenzregelung wird endlich den neuen Gegebenheiten angepasst

Anfangs 2009 wurde das Energieabgabereglement (EAR) des ewz bereits einmal im Rat behandelt. Von Links-Grüner Seite kamen damals sehr intelligente Änderungsvorschläge, wie Zitat „solche Verträge je nach Bedeutung vom Stadtrat oder von der Vorsteherin / vom Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe zu genehmigen sind“. Die Ratsmehrheit stimmte den Änderungen zu und das Reglement wurde danach einstimmig verabschiedet, weil das Reglement für das ewz notwendig war, um am teilgeöffneten Strommarkt teilzunehmen. Bereits damals war klar, dass die Änderung über kurz oder lang nicht praktikabel sein wird.

Nun steht das Reglement schon wieder auf der Traktandenliste. Die Kompetenzregelung, welche 2009 geändert wurde, zeigte sich mehr als bürokratisches Erschwernis für das ewz und vor allem für den Stadtrat, insbesondere den Vorsteher des DIB, der jeweils die Offerten und Verträge selber unterzeichnen muss. Daher wurde die Kompetenzregelung angepasst und zahlreiche weitere Änderungen formeller Art vorgenommen. Und wie im 2009 können es SP und Grüne nicht lassen, unnötige Bestimmungen ins Reglement zu packen. Dass die Alternativen das Reglement ganz ablehnen, das ist verständlich, sie haben sich mit den Gegebenheiten der Strommarktöffnung noch nicht abgefunden. Dass aber von links-grüner Seite dem ewz zusätzliche Auflagen gemacht werden, ist unverständlich. Immerhin wurden ihre ursprünglichen – für das ewz teilweise wirklich halsbrecherischen Anträge – im Lauf der Kommissionsberatung zurückgezogen. Die letzten Änderungsanträge hatten ja eine kurze Lebensdauer (4 Jahre). Wie schon vor vier Jahren lehnen wir den Grossteil der Änderungen ab. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat und benötigen keine expliziten Verbote von degressiven Tarifen und Eigenhandel. Auch muss die Qualität (Ökologisierung) des produzierten Stroms nicht im Energieabgabereglement geregelt werden, das gehört in die Unternehmensstrategie, die festlegt, in welchen Produktionsarten investiert wird.

Seit 2009 ist in der Schweiz der Strommarkt für Grosskundinnen und -kunden geöffnet, somit kann ein wichtiger Teil der Firmen – jene, die über 100 MWh Strom pro Jahr verbrauchen - ihren Stromanbieter bereits frei wählen. Die Konkurrenz des ewz braucht kein öffentliches Reglement, um sich am Markt behaupten zu können. Das ewz benötigt dieses Reglement dringend, um den Unternehmenswert zu erhalten. Daher werden wir dem vorliegenden Reglement zustimmen.